

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 56

Langenschwalbach, Dienstag, 7. März 1916.

56. Jahrg.

Nützlicher Teil.

56

Kartoffeln.

Auf Grund von § 14 der Bundesratsverordnung vom 9. 10. 15 (R. G. S. 647) wird den Gemeinden die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln übertragen.

Soweit die Vorräte nicht ausreichen, sind diese sofort zu beschaffen oder sicherzustellen.

Alle Abgaben nach außerhalb sind zu verhindern; zur Anrechnung kommen nur die Mengen, die aufgrund meiner Ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Verfügung an die Stadt Wiesbaden geliefert werden.

Langenschwalbach, den 6. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Betrifft: Heu- und Strohaufnahme.

Ich verweise auf meine bezügl. Kreisblatt-Verfügung vom 3. d. Mts., Aarbote Nr. 54.

Die in Aussicht gestellten Ortstafeln-Formulare sind noch nicht eingetroffen. Nach Eingang gehen Ihnen diese zu. Ich ersuche für weitgehende Bekanntmachung der angeordneten Aufnahme zu sorgen. Hierbei wollen Sie auf die Strafbestimmungen besonders hinweisen.

Es handelt sich um eine Erhebung, deren Gelingen für das Wohl des Vaterlandes von allergrößter Bedeutung ist. Die Mitglieder der Sachverständigen- (Schätzungs-) Kommission, sowie die sonstigen Beauftragten der Gemeindevorstände, sowie Sie selbst sind befugt, zur Gewinnung richtiger Angaben die Grundstücke und Wirtschaftsräume der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und dort Beschäftigungen vorzunehmen. Die Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, auf Befragen Auskunft zu geben.

Außer Betracht bleiben die Vorräte, die in der Hand eines Besitzers 20 Zentner Heu oder 20 Zentner Stroh nicht übersteigen.

Die Ortstafeln müssen bis zum 17. d. Mts. abends ordnungsmäßig aufgerechnet und abgeschlossen in meinem Besitz sein.

Langenschwalbach, den 6. März 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Näh- und Strickarbeit.

Die Vorräte an Stoffen und Wolle sind sämtlich ausgegeben. Neue Stoffe und Wolle sind bestellt, aber noch nicht eingetroffen. Sofort nach Eintreffen wird der Ausgabetermin bekannt gegeben.

Die noch nicht fertiggestellten Strick- u. Näharbeiten müssen beschleunigt und baldigst abgeliefert werden. Nächster Ablieferungstermin Mittwoch, 8. d. Mts. Zufendung durch die Post für die abgelegenen Orte gestattet; Porto wird ersetzt. Es muß Rechnung beigelegt sein.

Langenschwalbach, den 6. März 1916.

Der königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Dem Kommunalverband stehen 55 Centner Auspuggerste zum Preise von M. 27,30 der Doppelzentner ohne Sack ab Lagerhaus gegen Barzahlung zur Verfügung. Bedarfsanmeldungen umgehend an mich.

Langenschwalbach, den 4. März 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Ich habe nochmals 10 Faß prima holländische Bollheringe bestellt. Das Faß stellt sich voraussichtlich auf etwa M. 130 und enthält etwa 750—850 Stück. Bestellungen umgehend an mich.

Langenschwalbach, den 4. März 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Ch. I 1./3. 16. R. R. A.

Bekanntmachung

betreffend

Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Vom 1. März 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 24. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684)*, und jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)** bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

a) Die Verordnung tritt mit Beginn des 1. März 1916 in Kraft und ersetzt die Verordnung Ch. I. 1./8. 15. R. R. A., betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung, vom 1. August 1915.

b) Für die im § 3 Absatz d beschlagnahmten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Ware in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von dieser Verordnung werden sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Stoffgattungen und Stoffarten (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Gattungen und Arten vorhanden sind) betroffen, auch wenn sie nach der Verfügung Ch. I. 1. 8. 15. R. R. A. frei waren.

§ 3. Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer, Firmen oder Personen, in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam befinden, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche Gegenstände unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Kommunen, öffentlich rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betriebe solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, oder bei denen sie sich unter Zollaufsicht befinden;
- c) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;
- d) alle Empfänger (der unter a bis c bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden;
- e) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verordnungen Ch. I. 124/1. 15. R. R. A., Ch. I. 1./4. 15. R. R. A., Ch. I. 1./6. 15. R. R. A. und Ch. I. 1./8. 15. R. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verordnung ersetzt.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstofffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten;

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Speditoren, Kommissionäre usw.,

wirtschaftliche Betriebe, Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen gelten als selbständige Betriebe; die in dem genannten Bezirk belegenen Hauptstellen dürfen jedoch die Meldungen der außerhalb liegenden Zweigstellen für diese miterheben.

(Schluß folgt.)

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt,
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 5. März. (Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegen Abend setzte lebhaftes feindliches Feuer auf verschiedenen Stellen der Front ein. Zwischen Maas und Mosel war die französische Artillerie dauernd sehr tätig und zeitweise die Gegend von Douaumont mit besonderer Heftigkeit. Infanterieangriffe fanden nicht statt.

Um unnütze Verluste zu vermeiden, räumten wir gestern die bei der Försterei Thiaville (nordöstlich von Badonviller) den Franzosen am 23. Februar entrissenen Gräben vorwiegend dagegen eingesehtem feindlichen Massenseuer.

Ostlicher Kriegsschauplatz

In der Gegend von Murt konnte ein von den Russen im Anschluß an Sprengungen beabsichtigter Angriff in unserer Feuer nicht zur Durchführung kommen. Vorstöße feindlicher Erkundungsabteilungen auch an anderen Stellen wurden abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

W.B. Großes Hauptquartier, 6. März. (Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafte Minenkämpfe nordöstlich von Vermelles. Die englische Infanterie, die dort mehrfach zu kleineren Angriffen einsetzte, wurde durch Feuer abgewiesen.

Auf dem östlichen Maasufer verlief der Tag im allgemeinen ruhiger als bisher. Immerhin wurden bei kleineren Kampfhandlungen gestern und vorgestern 14 Offiziere, 94 Mann eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz
und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Die Rückkehr der „Möve“.

Berlin, 4. März. (W.B. Amtlich) S. M. Schiff „Möve“, Kommandant Korvettenkapitän Burggraf und Graf zu Dohma-Schlodien ist heute nach mehrmonatiger erfolgreicher Kreuzfahrt mit vier englischen Offizieren, 29 englischen Seesoldaten und Matrosen, 166 Köpfen feindlicher Dampferbesatzungen — darunter 103 Indern — als Gefangenen, sowie einer Million Mark an Goldbarren in seinem heimischen Hafen eingelaufen. Das Schiff hat folgende feindliche Dampfer aufgebracht und zum größten Teil versenkt, zum kleineren als Brisen nach neutralen Häfen gesandt:

„Corbridge“	3687	Bruttoregistertonnen (englisch)
„Anthon“	3496	„
„Trador“	3609	„
„Ariadne“	3500	„
„Dromonby“	3627	„
„Farringford“	3146	„
„Clan Macabish“	5816	„
„Appam“	7781	„
„Westburn“	3300	„
„Horace“	3335	„
„Flamenco“	4629	„
„Edinburgh“	1473	„
„Saxon Prince“	3471	„
„Maroni“	3109	„
„Luxemburg“	4322	„

S. M. S. „Möve“ hat ferner an mehreren Stellen der feindlichen Küste Minen gelegt, denen u. a. das englische Schlachtschiff „Eduard VII“ zum Opfer gefallen ist.

Erneuter Zeppelinangriff auf England.

Berlin, 6. März. (WVB Amtlich.) Ein Teil der Marineflugschiffe hat in der Nacht vom 5. zum 6. März den Marineflughafen Hull am Humber und die dortigen Dockanlagen ausgiebig mit Bomben beworfen. Gute Wirkung beobachtet. Die Luftschiffe wurden heftig aber ohne Erfolg beschossen; sie sind sämtlich zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Totales.

Langenschwalbach, 6. März. Das Rote Kreuz zu Wiesbaden hat die hierher Schulleitung den Empfang von 30 Zentnern Papier und Tinte, die durch Schulkinder in unserer Stadt gesammelt worden sind, mit Dank bestätigt.

Mit dem heutigen Tage beginnen die Schulkinder eine neue Sammlung. Die Abnahmestelle freiwilliger Gaben für das 18. Armee-Korps führt eine „Sammlung von Zeitungspapier“ in die Wege leiten zu werden. Dieses Papier soll als Füllmaterial für Strohsäcke Verwendung finden. Da die Beschaffung des außergewöhnlich großen Bedarfs auf Schwierigkeiten stößt, auch hohe Kosten verursacht, und da man zum Füllen von Strohsäcken bereits gute Erfahrungen gemacht hat, sei die Sammlung den hiesigen Einwohnern hiermit bestens empfohlen.

Ein dunkles Rätsel.

Roman von Alfred Wilson

in autorisierter Uebersetzung von Johanna Bunt

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Er blickte von Virienne zu mir und von mir zu Virienne, dann kam er auf uns zu.

„Hier schrie doch eben jemand?“

Er sah den am Boden Liegenden und schien in einem Augenblick alles zu begreifen.

„Da gibt's keine Zeit zu verlieren,“ sagte er und vermied es, einen von uns anzusehen. „Jeden Moment kann man die

Tat entdecken; in dieser Minute kann schon ein Fremder die Treppe heraufkommen. Ich werde Sie beide retten. Lassen Sie mich für Sie denken und handeln. Sie müssen fort von hier, sogleich fort!“

Er ist ganz tot, ohne Frage, tot. Es gibt nur einen Ausweg: Fliehen, schnell fliehen. Später können Sie entscheiden, nachdenken. Jetzt kommen Sie schnell, ich helfe Ihnen.“

Ich wollte reden, aber der teuflische Kerl ließ mich nicht dazu kommen. „Denken Sie an Ihre Tochter und,“ fügte er mit einem Blick auf meine Hände hinzu, „sehen Sie doch auf Ihre Hände. Wie sehen die aus?“

Er ergriff mich am Arm. „Ich weiß, wo ich Sie hinbringen kann. Kommen Sie schnell!“

Er schreckt, verwirrt, unfähig zu denken, folgte ich ihm.

„Virienne hat Carlton getötet,“ dieser eine Gedanke hatte sich in meinem Gehirn festgesetzt; meine Tochter eine Mörderin! Ihr Leben in jedem Augenblicke in Gefahr! Wahrhaftig, ich zweifelte auch nicht eine Sekunde, daß sie den tödlichen Streich geführt; wie sollte ich auch! Wer sonst sollte die Tat begangen haben, und sie hatte es ja selbst gesagt! Sie sah mich immerfort an, Angst und Verzweiflung sprachen aus ihrem Blick. Ich dachte, sie müßte jeden Moment ohnmächtig werden. Usher nahm die eine Hand, ich die andere; ich mußte gar nicht mehr, was ich tat. Wir stiegen leise die Treppen hinab, bei jedem Laute fuhren wir zusammen.

An der Tür ging Usher voraus und hielt Umschau, ich sah über seine Schultern hinweg. Ganz in unserer Nähe stand unter einer Laterne eine Gruppe junger Leute, lachend und laut redend. Ich sah mich nach Virienne um, sie hatte die Besinnung verloren. Usher stieß einen Fluch aus und laute ungeduldig an seinen Nägeln.

„Es ist unmöglich, sie wegzutragen, das muß ja auffallen!“

Da löste sich ein Mann von der Gruppe los und kam gerade auf uns zu. „Der darf sie auf keinen Fall sehen,“ flüsterte Usher. „Das muß ich verhindern.“ — Schnell wie der Blitz zog er mich auf die Straße hinaus und machte die Tür hinter sich zu. Er sprach absichtlich von irgend etwas laut zu mir. Leise flüsterte er mir zu: „Sowie sie vorüber sind, gehen wir zurück.“

Aber es kam anders, seine Geschicklichkeit hatte ihm diesmal nicht viel genützt; wir hörten einen schnellen Schritt hinter uns und jemand rief Ushers Namen.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50
oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist das Wertpapier des Deutschen Volkes die beste Anlage für jeden Sparer

sie ist zugleich die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsre Feinde die jeder zu Hause führen kann und muß ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark bis zum 20. Juli 1916 zahlbar ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schreibe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

2 gebrauchte Kinderwagen

billig zu verkaufen. 320 Näh. Exp.

2 starke Läufer

zu verkaufen. 318 Nik. Martin.

Perzle

empfehlen als vortreffliches Hustenmittel

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei: 2469

W. Hilge in Langenschwalbach, Karl u. Willi Helmer in Laufenselden.

Aug. Göbel in Michelbach. Ludw. Senft in Hahnstätten.

Mädchen

erhalten für gleich und später passende Stellen. Näh. bei

Frau Johanneffe Krafft, 273 Adolfsstraße 19.

Weiteres

Mädchen

oder alleinstehende Frau aufs Land gesucht.

319 Näh. Exp.

Holzversteigerung

Freitag, den 10. März cr., vormittags 10 Uhr anfangend, kommt auf der Wisperstraße bei Ramschied folgendes Holz zur Versteigerung:

30 Rm. Eichen-Knüttel,
1470 Stück " Wellen.

Zusammenkunft unterhalb Ramschied an der Brücke. Langenschwalbach, den 6. März 1916.

Der Landeshauptmann:
Seppelant.

314

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 8. März, Nachmittags 2 Uhr, kommt im Gemeindevald,

Dist. 23 Blaul

104 Rm. Buchen-Scheit- und Knüttelholz,
770 Buchen Wellen

zur Versteigerung.

Heimbach, den 5. März 1916.

Der Bürgermeister:
Preßler.

313

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 9. März cr., Vormittags 9 1/2 Uhr, kommen im Bärstädter Gemeindevald

Distrikt Eisernehand

1 Bärchenstamm von 0,45 Ftm.,
40 Rm. Eichen-Knüttel (1,80 m lang),
228 " " Brennknüttel,
122 " " Buchen-Scheit,
228 " " Knüttel,
2 " " Fichten-Rollscheit,
3 " " Kiefern Knüttel,
8690 Stück Buchen-Wellen

zur Verfügung.

Bärstadt, den 4. März 1916.

Der Bürgermeister:
Schneider.

312

Brennholz-Versteigerung.

Freitag, den 10. d. Mts., vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im hiesigen Gemeindevald,

Distrikt 24a Rehlbaum

folgendes Holz zur Versteigerung:

185 Rm. Buchen-Scheit,
119 " " Rollscheit,
137 " " Knüttel,
16 " " Stockholz,
5230 Stück " Wellen,
6 Rm. Eichen-Scheit,
8 " " Knüttel,
1 " " Eichen-Rollscheit.

Zusammenkunft am Hermannsweg.

Ehrenbach, den 3. März 1916.

Der Bürgermeister:
Rüder.

304

Holzversteigerung.

Montag, den 13. März cr., Vormittags 11 Uhr anfangend, kommen in dem hiesigen Gemeindevald,

Dist. Jungewald und Wallersloh

15 Eichen-Stämme von 4,50 Ftm.,
141 Rm. Buchen-Scheit,
74 " " Knüttel,
3190 Stück " Wellen

zur Versteigerung. Anfang im Jungewald.

Bemerkte wird, daß das Holz am Hermannsweg auf guter Abfahrt lagert.

Niederlibbach, den 3. März 1916.

Der Bürgermeister:
Christmann.

314

Freiwillige Feuerwehr.

Donnerstag, den 9. d. Mts., abends 9 Uhr, im Gasthaus „zur Löwenburg“:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Betr. Anmeldung unserer Messinghelme zur Hilfe, angeregt vom Verbands-Ausschuß;
2. Feuerwehrangelegenheiten;
3. Wünsche und Anträge.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung wird um reichs und pünktliches Erscheinen in schwarzer Toppe u. ersucht.

316

Der Vorstand.

Wiesen-Verpachtung

Die ehemals Grebert'schen Wiesen im Stahlsbrunnental (hinter dem Neubrunnen) sollen für 5 Jahre verpachtet werden.

Schriftliche Angebote bis zum 15. d. M. an die

Verwaltung

295

des kgl. Preuß. Landes Langenschwalbach

Holzversteigerung

im Fürstlich Wiedischen Revier Cronau.

Freitag, den 10. März d. Js.,

Vormittags 11 Uhr, bei Kloster Cronau anfangend, werden aus den Walddistrikten Kirchwald, Mauseck, Liebereich, Cäusermühlberg und Brexenthal versteigert:

Buchen: 106 Rm. Scheit und Knüttel,
8250 Wellen,

Eichen: 1235 Wellen,

Kirschbaum: 1 Stamm 0,81 Ftm., 1 Rm. Scheit

Kunkel, den 4. März 1916.

315

Fürstlich Wiedische Rentei.

Vorschuß- u. Credit-Verein

zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinlagen von Jedermann an und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

3 3/4 %

Zinsen.

Treffe morgen Mittwoch wieder mit einem Transport

Münsterl. Pferde

ein.

J. Kahn, Kettenbach,

Pferdehandlung.

— Telefon Michelbach 2. —

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrüppel, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Gründelmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser in allen Größen vorrätig.

39